Das Global Harmonisierte System (GHS) in der EU

die neue Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Gefahren- und Sicherheitshinweise

GEFAHRENHINWEISE (H-Sätze)(1)















(1) Das Kodifizierungssystem für GHS-Gefahrenhinweise wird noch im UN-Sachverständigenausschuss diskutiert; deshalb könnten Änderungen notwendig sein.

H200-Reihe: Physikalische Gefahren

H200 Instabil, explosiv

Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke. Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke. H204

Gefahr der Massenexplosion bei Feuer. H205

Extrem entzündbares Gas H220

H221

Extrem entzündbares Aerosol H222 Entzündbares Aerosol H223

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flüssigkeit und Dampf entzündbar H226

H228

H240 Erwärmung kann Explosion verursachen.

Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H241 Erwärmung kann Brand verursachen. H242

Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten. H251 In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten. H252

In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich H260 spontan entzünden können.

In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. H261

Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

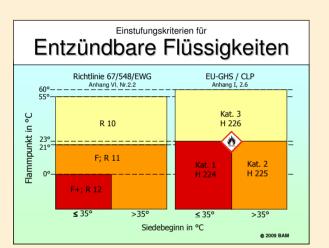
Kann Brand oder Explosion verursachen: starkes Oxidationsmittel. H271

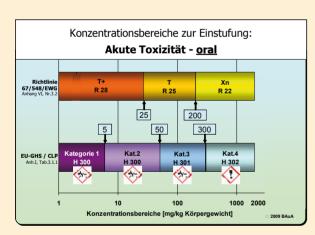
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

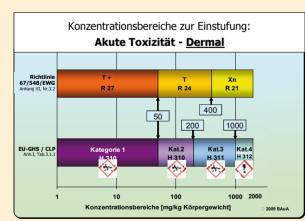
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

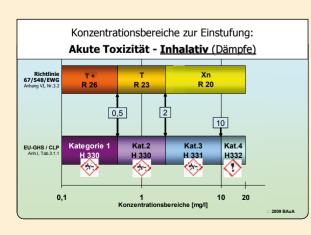
Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen

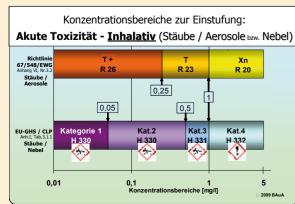
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.











Bundesministerium für Arbeit und Sozia**l**es

H300-Reihe: Gesundheitsgefahren

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

Giftig bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Lebensgefahr bei Hautkontakt. Giftig bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenreizung. Lebensgefahr bei Einatmen. H330

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembe-

schwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Kann genetische Defekte verursachen < Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen < Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>

Kann Krebs erzeugen < Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Kann vermutlich Krebs erzeugen < Expositionsweg angeben, sofern

schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositions-

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> < Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H₃60D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360FDKann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib

H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H₃60Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Frucht-

barkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im

Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> < Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H₃61d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H₃62 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Schädigt die Organe <oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>. Kann die Organe schädigen <oder alle betroffenen Organe nennen,

sofern bekannt> < Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>. Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition < Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg

Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition < Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg hestehts



H400-Reihe: Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale und Kennzeichnungselemente (EUH-Sätze)

EUH 001 In trockenem Zustand explosiv. EUH 006 Mit und ohne Luft explosionsfähig.

Reagiert heftig mit Wasser. Kann bei Verwendung explosionsfähige / entzündbare Dampf / Luft-Gemische bilden.

Kann explosionsfähige Peroxide bilden. EUH 019 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH o66

EUH 070 Giftig bei Berührung mit den Augen. EUH 071

EUH 059 Die Ozonschicht schädigend.

EUH 201/ Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten. 201 A Achtung! Enthält Blei.

EUH 202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und

Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Enthält Chrom(VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH 204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden,

da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können. Achtung! Enthält Cadmium. Bei der Verwendung entstehen gefährliche Dämpfe. Hinweise des Herstellers beachten. Sicherheitsanweisungen einhalten

EUH 208 Enthält <Name des sensibilisierenden Stoffes>. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 209/ Kann bei Verwendung leicht entzündbar werden. 209 A Kann bei Verwendung entzündbar werden.

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE (P-Sätze)

P 100-Reihe: Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett P101 bereithalten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 200-Reihe: Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Von Kleidung /.../ brennbaren Materialien fernhalten/entfernt P220

Mischen mit brennbaren Stoffen /... unbedingt verhindern. P221

Kontakt mit Luft nicht zulassen. P222 Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.

Feucht halten mit .. P230

Unter inertem Gas handhaben Vor Feuchtigkeit schützen P232

Behälter dicht verschlossen halten. P233

Nur im Originalbehälter aufbewahren. P234

P235 Behälter und zu befüllende Anlage erden. P240

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen /

Beleuchtung /... verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. P242 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P243

Druckminderer frei von Fett und Öl halten. P244 Nicht schleifen / stoßen /.../ reiben.

P250 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, P251

auch nicht nach der Verwendung. Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. P260

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P262 Kontakt während der Schwangerschaft / und der Stillzeit vermeiden.

P263 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. P281 Schutzhandschuhe / Gesichtsschild / Augenschutz mit

Kälteisolierung tragen Schwer entflammbare / flammhemmende Kleidung tragen. P283 Atemschutz tragen.

P235 + P410 Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P231 + P232 Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen.

BEI VERSCHLUCKEN:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): BEI EINATMEN: P304

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: P305

BEI KONTAMINIERTER KLEIDUNG: **BEI EXPOSITION:** P307

BEI EXPOSITION ODER FALLS BETROFFEN: P308 P309 BEI EXPOSITION ODER UNWOHLSEIN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P310

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P313 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P314 P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe ... auf diesem P320

Kennzeichnungsetikett). P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). Gezielte Maßnahmen (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). P₃₂₂

Bei Hautreizung: P332 Bei Hautreizung oder -ausschlag: P333

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P330

P331

In kaltes Wasser tauchen / nassen Verband anlegen. P334

Lose Partikel von der Haut abbürsten. P335

P336 Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.

Bei anhaltender Augenreizung: P337 P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer P340 Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Symptomen der Atemwege: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P351 Mit viel Wasser und Seife waschen P352

Haut mit Wasser abwaschen / duschen. P353 Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen P360

und danach Kleidung ausziehen. P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. P362

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Brand: P370

Bei Großbrand und großen Mengen:

Explosionsgefahr bei Brand. P372 KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe / P373 Gemische / Erzeugnisse erreicht.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemes-P374

Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. P376

Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit ge-

fahrlos beseitigt werden kann. ... zum Löschen verwenden P378

P380 Umgebung räumen.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFOMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONS-ZENTRUM oder Arzt anrufen

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P334 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: In kaltes Wasser tauchen / nassen Verband anlegen

P302 + P350 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen. P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P₃O₄ + P₃A₁ BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen

und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P306 + P360 BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und

Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung P307 + P311 BEI EXPOSITION: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P308 + P313 BEI EXPOSITION ODER FALLS BETROFFEN: Ärztlichen Rat

P309 + P311 BEI EXPOSITION ODER UNWOHLSEIN: GIFTINFORMATIONS-ZENTRUM oder Arzt anrufen

einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzu-

P335 + P334 Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen / nassen Verband anlegen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche

Hilfe hinzuziehen P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen P370 + P376 Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

P370 + P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P370 + P380 Bei Brand: Umgebung räumen. P370 + P380 + P375 Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr

Brand aus der Entfernung bekämpfen. P371 + P380 + P375 Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung

P 400-Reihe: Aufbewahrung

P401 ... aufbewahren P402 An einem trockenen Ort aufbewahren.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

In korrosionsbeständigem /... Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

mehr als ... °C aufbewahren

Luftspalt zwischen Stapeln / Paletten lassen. P407 P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Bei Temperaturen von nicht mehr als ... °C / ... aufbewahren. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Schüttgut in Mengen von mehr als ... kg bei Temperaturen von nicht

P420 Von anderen Materialien entfernt aufbewahren P422 Inhalt in / unter ... aufbewahren P402 + P404 In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbe-

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbe-

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.

mehr als 50 °C aussetzen.

P410 + P403 Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von

P411 + P235 Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als ... °C aufbewahren.

P 500-Reihe: Entsorgung

P501 Inhalt / Behälter ... zuführen.

Stand: September 2010

Anwendung der Gefahrstoffverordnung und der TRGS mit dem Inkrafttreten der GHS-Verordnung: In der Gefahrstoff-Verordnung werden die Bezüge zur Einstufung nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EWG, die zum 01.06.2015 außer Kraft treten, übergangsweise beibehalten. Das heißt, das Schutzniveau bleibt zunächst unverändert. Dies gilt auch für die Technischen Regeln, die zunächst unverändert Anwendung finden. (Bekanntmachung des BMAS vom 15.12.2008 - IIIb3-35122 -; GMBl Nr.1 S.13; 22.01.2009): http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/Bekanntmachung-BMAS.html

CLP-Verordnung (EG) Nr.1272/2008 und weiteres:

P-Sätze: Anhang IV, Teil 2, der CLP-Verordnung

www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Einstufung-und-Kennzeichnung/Einstufung-und-Kennzeichnung.html H-Sätze: Anhang III (inkl. Anh. VI, 1.1.2.1.2) der CLP-Verordnung

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Friedrich-Henkel-Weg 1-25 44149 Dortmund www.baua.de





